
SSA-Stipendien

Autoren-Interpreten und Autorinnen-Interpretinnen

Reglement

In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband t. Theaterschaffen Schweiz, schreibt die SSA bis zu 4 Stipendien aus, um das Schreiben / die Entwicklung von Werken von Autor/innen-Interpret/innen zu fördern.

Zweck und Grundsatz

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) schreibt jährlich **bis zu 4 Stipendien** aus, die sich an Autor/innen-Interpret/innen richten und das Schaffen neuer, originaler, kleinformatiger Stücke (maximal drei Interpret/innen auf der Bühne) unterstützen.

Das Werk kann diversen Disziplinen der darstellenden Künste angehören; z.B. Erzählkunst, Pantomime, Theater, Humor, Kleinkunst, Zauberei, Musical, Performance usw.

Die Premiere der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Projekte darf nicht vor dem **1. Mai** des Eingabjahres stattfinden.

Dieses Förderprogramm ist mit einem Gesamtbetrag von 12'000 CHF für das Jahr dotiert.

Kandidaten, Kandidatinnen und Begünstigte

Die **Kandidaten und Kandidatinnen** sind die Autor/innen-Interpret/innen eines originalen Stückprojekts, die ihr Bewerbungsdossier bis zum **15. Januar** der SSA, Kulturelle Angelegenheiten, zustellen.

Anforderungen an die Kandidaten und Kandidatinnen:

- zum Zeitpunkt der Projekteingabe Mitglied der SSA und/oder des Berufsverbands **t. Theaterschaffen Schweiz** sein.
 - Informationen, um Mitglied von **t. Theaterschaffen Schweiz** zu werden: <https://www.tpunkt.ch/mitglieder>
 - Informationen und Bedingungen, um Mitglied der SSA zu werden: <https://ssa.ch/de/leistungen-fuer-urheber-innen/mitglied-werden/>
- handelt es sich beim Projekt um ein Gemeinschaftswerk, so muss mindestens die Hälfte der Miturheber/innen Mitglied der SSA und/oder des Berufsverbands **t.** sein;
- ein sich noch im Projektstadium befindendes Originalwerk unterbreiten;
- eine Produktionsstruktur aufweisen können, die die Uraufführung des Werks umsetzen kann;

Die **Begünstigten** der Stipendien sind die Autor/innen–Interpret/innen des Werkprojekts.

Teilnahmebedingungen

Die Autor/innen–Interpret/innen reichen ein vollständiges, gemäss den Anweisungen im Reglement erstelltes Dossier **in einer PDF-Datei** ein.

Jede/r Kandidat/in kann bei diesem Wettbewerb nur ein einziges Projekt einreichen.

Das Projekt darf maximal drei Interpret/innen auf der Bühne vorsehen (einschliesslich des Autors oder der Autorin als Interpret/in).

Das gleiche künstlerische Projekt darf nicht parallel bei einem anderen Wettbewerb oder Förderprogramm der SSA zur Unterstützung der Schreibphase eingereicht werden:

- Stipendium für Strassenkunst
- Stipendium für Zirkuskunst
- Stipendium für choreografische Projekte
- Unterstützung für Bestellungen von Bühnenwerken
- Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

Jury

Eine von der SSA und dem Berufsverband t. Theaterschaffen Schweiz ernannte, aus Fachleuten bestehende Jury prüft die Dossiers und verleiht die Stipendien. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere entscheiden, nicht alle Stipendien zu vergeben. Der Juryentscheid wird weder begründet noch kann er angefochten werden.

Veröffentlichung der Resultate

Die Stipendiegewinner/innen werden persönlich über die Resultate informiert. Die offizielle Bekanntgabe findet an der Schweizer Künstlerbörse in Thun statt.

Auszahlung der Stipendien

Das Stipendium wird auf die persönlichen Konten der Autor/innen–Interpret/innen gemäss des angegebenen Verteilschlüssels oder, auf Verlangen, auf das Konto der Produktionsstruktur ausbezahlt. Es muss namentlich in den Produktionseinnahmen erwähnt werden.

Schlussbestimmungen

Die Strukturen, welche die mit einem SSA-Stipendium unterstützten Projekte produzieren, verpflichten sich, folgenden Hinweis in den Werbeunterlagen zu vermerken: **“Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) und dem Berufsverband t. – Theaterschaffen Schweiz / Professions du spectacle Suisse / Professioni dello spettacolo Svizzera“.**

*Das Reglement kann jederzeit geändert werden.
Gültig ab 15. September 2022*

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne
T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56
info@ssa.ch • www.ssa.ch



t. Theaterschaffen Schweiz
t. Professions du spectacle Suisse
t. Professioni dello spettacolo Svizzera
t. Professiuns da teater Svizra

3.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), AFFAIRES CULTURELLES

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 66 • F +41 21 313 44 56

kulturfonds@ssa.ch • www.ssa.ch

Informationen über den Berufsverband **t. Theaterschaffen Schweiz**: www.tpunkt.ch